

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde**

Stadt Wanzleben - Börde

mit den Ortschaften

Bottmersdorf – Domersleben – Dreileben – Eggenstedt – Groß Rodensleben –
Hohendodeleben – Klein Rodensleben – Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 07/13

22. Juli 2013

kostenlos



175
Jahre
1838-2013

Zucker

Das Zuckerfest auf dem Festplatz in

Klein Wanzleben

2. bis 4. August

Freitag, 2. August 2013
17.00 Uhr: Festakt

Samstag, 3. August 2013
10-16.00 Uhr: Großer Familientag
20-02.00 Uhr: Festagsparty

Sonntag, 4. August 2013
10-13.00 Uhr: Frühschoppen mit dem
Sax'n Anhalt Orchester

powered by: 

modus vivendi

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben – Börde
Tel.: 039209 447 – 0 Fax: 030209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedsstelle

Herr Enrico Besecke
Sprechstunde: jeden 1. Donnerstag im Monat
von 16:00 - 18:00 Uhr
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447-70

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Sandro Meyer
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Sprechstunde: mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr
(nach telefonischer Vereinbarung)
Tel.: 039209 / 447 – 70 Funk: 01711229865
Fax.: 039209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Hans-Dirk Sill
Walther-Rathenau-Straße 1, OT Bottmersdorf
sowie Dorfstraße 1a, OT Klein Germersleben
Sprechstunde: dienstags 17:00 – 18:00 Uhr, im
14-tägigen Wechsel zwischen den Ortsteilen
Tel.: 039209/ 53939

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Hartmut Thiele
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: freitags 16:30 – 17:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Gero Herbst
Bördestraße 17, OT Dreileben
Sprechstunde: mittwochs 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 5459 Fax: 039293 / 57591

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: montags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 015141671820

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039209 / 50289 Fax: 039209 / 699016
Ortsteil Remkersleben, Lange Hauptstraße 17
Sprechstunde: jeden 2. und 4. Mittwoch im
Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als e-mail - info@wanzleben-boerde.de - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Aufruf Wahlvorstand
02. Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde Jahresrechnung der Stadtwerke GmbH
03. Vermietung einer Wohnung
04. Information zu den Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Wanzleben-Altstadt“
05. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder und über die Erhebung von Kostenbeiträgen

Nichtamtlicher Teil:

01. Hinweise aus dem Ordnungsamt
02. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
03. Gottesdienste
04. Gratulationen
05. Mitteilungen aus dem Einwohnermeldeamt

Die Stadt Wanzleben - Börde,
gratuliert nachträglich
Frau Barbara und Herrn Heinz Stiebitz
aus Klein Rodensleben
recht herzlich zur
„Goldenen Hochzeit“,
die am 13. Juli 2013 dieses Jubiläum begingen
und wünscht für den weiteren
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Für Internetfreunde

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.
Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzern/Beisitzerinnen in die Wahlvorstände zur Bundestagswahl

Am Sonntag, dem 22. September 2013, findet die Bundestagswahl statt.

Dafür sind Wahlvorstände in den jeweiligen Ortsteilen zu bilden, dem die Vorbereitung und Leitung der Bundestagswahl und die Feststellung des Wahlergebnisses obliegt. Die Wahlvorstände bestehen aus dem/der Vorsitzenden, seinem/er Stellvertreter und 4 Beisitzern/Beisitzerinnen. Die Wahlvorstände sind aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zu berufen. Bei der Berufung sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Regel in der Reihenfolge der Stimmenzahlen berücksichtigt werden, die sie bei der letzten Wahl der Vertretung erhalten haben.

Hiermit fordere ich die Parteien und Wählergruppen auf, bis zum **03. Juli 2013** die jeweils entsprechende Zahl der Wahlberechtigten als Beisitzer/innen vorzuschlagen. Die Berufung wird nach Ende dieser Frist schriftlich erfolgen.

Werden nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so erfolgt die Berufung nach Ermessen aus den Reihen der Wahlberechtigten. Es können aber auch unbefristet Beschäftigte der in der Gemeinde ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen. Die Beisitzer/innen des Wahlvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Die §§ 28-30 der Gemeindeordnung LSA gelten entsprechend. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Stadt Wanzleben - Börde, den 10. Juni 2013

Petra Hort
Wahlleiterin

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde

- Beschluss des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung dem Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtwerke Wanzleben GmbH für das Geschäftsjahr 2012 zuzustimmen
- Beschluss des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung das Jahresergebnis 2012 (Jahresüberschuss in Höhe von 10.701,27 Euro) der Stadtwerke Wanzleben GmbH auf neue Rechnungen vorzutragen
- Beschluss des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung der Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012 der Stadtwerke Wanzleben GmbH zuzustimmen

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **22. Juli 2013 bis zum 06. August 2013** liegt der Jahresabschluss während der Geschäftszeiten der Stadtwerke Wanzleben GmbH, Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße 17, zur Einsichtnahme aus.

Stadt Wanzleben - Börde, 19. Juni 2013

Petra Hort
Bürgermeisterin

Stadt Wanzleben – Börde

Folgende Wohnung steht ab sofort zur Vermietung frei:

OT Hohendodeleben

Schleibnitzer Str.11, I. OG Mitte

2 Zimmer, Küche, Bad mit WC (1/2- Treppe tiefer im Treppenhaus), mit einer von

Wohnfläche ca. 48,00 m²,

Einzelmiete	192,00 €
Vorauszahlung für Betriebskosten	48,00 €
Vorauszahlung für Wärme und Warmwasser	50,00 €
monatliche Gesamtmiete	290,00 €

Weitere Informationen über:

Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Herr Kriegler Telefon 039209/6720

Stadt Wanzleben - Börde, den 24.06.2013

Petra Hort
Bürgermeisterin

Information zu den Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Wanzleben-Altstadt“

Vorteile der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages für die Eigentümer

Werden die Ausgleichsbeträge vorzeitig abgelöst, ergeben sich für die Eigentümer finanzielle Vorteile.

Für alle betroffenen Grundstücke gelten folgende Möglichkeiten:

Die Ablösung des Ausgleichsbetrages vor Abschluss der Sanierung ermöglicht eine jährliche Abstaffelung um 4 v. H., sodass der Abschlag in 6 Jahren ausläuft.

Mögliche Staffelung der Abschläge:

<i>Zahlungsjahr</i>	<i>Abschläge</i>
2013	16 %
2014	12 %
2015	8 %
2016	4 %
2017	ohne Abschläge

**Grundlage für die Gewährung
eines Nachlasses zum Ausgleichsbetrag**
ist der Abschluss
einer Ablösevereinbarung



Das Geld bleibt in der Stadt!

Die per Ablösevereinbarung eingenommenen Ausgleichsbeträge werden für weitere Maßnahmen im Sanierungsgebiet eingesetzt.

Der Ortsteil Stadt Wanzleben hat sich zum Ziel gesetzt die Ausgleichseinnahmen **für die noch ausstehenden Straßensanierungen** einzusetzen.

Nach Abschluss der Sanierung erfolgt die Erhebung des Ausgleichsbetrages per Bescheid ohne Nachlässe.

**Der Ausgleichsbetrag ist einmalig zu entrichten,
es entstehen keine weiteren Forderungen im Rahmen der Stadtsanierung zur Ausgleichsbetrags'erhebung danach.**

Beispielrechnung für die Ermittlung von Ausgleichsbeträgen

Folgendes Beispiel für ein fiktives Grundstück
in der Zone „Roßstraße/Hohe Straße/ Die Lange Straße“

Anfangswert	24,00 €/m ²	
Endwert	26,00 €/m ²	
Differenz	2,00 €/m ²	
Fläche	450,00 m ²	
Ausgleichsbetrag (Fläche x Differenz)		900,00 €

16 % Nachlass für 2013		144,00 €
Ausgleichsbetrag 2013	756,00 €	

4 % Nachlass für 2016		36,00 €
Ausgleichsbetrag 2016	864,00 €	

Die Anträge für die Nachlassinanspruchnahme für 2013 sind bis spätestens 30. Oktober 2013 einzureichen! (der Wunsch einer Zahlung bis zum Jahresende kann vereinbart werden)

Ansprechpartner in der Stadt Wanzleben- Börde, Bauamt
Frau Uebel Tel. Nr. 039209 44740

Stadt Wanzleben - Börde, den 17.06.2013 / Bauamt

Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder und über die Erhebung von Kostenbeiträgen

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 13a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der zurzeit gültigen Fassung und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in der Sitzung am 11.07.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

- (1) Die Stadt Wanzleben - Börde ist Träger der Einrichtungen. Die Tageseinrichtungen werden als öffentliche Einrichtungen betrieben. Ein öffentlich-rechtliches Benutzerverhältnis entsteht durch Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung. Der Besuch der Tageseinrichtungen ist freiwillig.
- (2) Die Tageseinrichtungen sind selbstlos tätig und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche

Zwecke.

- (3) Die Mittel der Tageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (4) Der Träger der Tageseinrichtungen erhält keine Zuwendung aus Mitteln der Tageseinrichtungen.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- (6) Bei Auflösung der Tageseinrichtungen oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Tageseinrichtungen als steuerbegünstigte Körperschaft an die Stadt Wanzleben – Börde.

§ 2 Ziel

Die Tageseinrichtung hat das Ziel, die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

§ 3 Kuratorium

Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Träger zu beraten und ist an grundsätzlichen Entscheidungen zu beteiligen.

§ 4 Struktur der Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Wanzleben – Börde verfügt über acht Tageseinrichtungen.

1. Kita „Sarrezwerge“ Wanzleben

2. Kita „Pittiplatsch“ Domersleben
3. Kita „Bussi Bär“ Groß Rodensleben
4. Kita „Sonnenschein“ Hohendodeleben
5. Kita „Biene Maja“ Klein Rodensleben
6. Kita „Seesternchen“ Seehausen
7. Kita „Ria Runkel“ Zuckerdorf Klein Wanzleben
8. Kita „Zwergenland“ Remkersleben

§ 5 Anspruch und Aufnahmemodus

- (1) Der Anspruch richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
 1. Jedes Kind hat einen Anspruch auf einen ganztägigen Platz in der Tageseinrichtung, dieser umfasst täglich acht Stunden.
 - a) Bei Mehrbedarf aus Gründen der Erwerbstätigkeit, der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der Teilnahme der Eltern/Erziehungsberechtigten an einer Maßnahme der Arbeitsförderung ist dieses nachzuweisen.
Die tägliche Betreuungszeit kann bis zu zehn Stunden betragen.
 - b) Für Schulkinder umfasst ein ganztägiger Platz sechs Stunden je Schultag; während der Schulferien gilt Nummer 1 entsprechend.
 - c) Die Mindestbetreuungszeit beträgt fünf Stunden täglich oder 25 Wochenstunden. Bei Nutzung des Angebotes mit acht Stunden täglich sind es 40 Wochenstunden, bei einem Betreuungsangebot von 10 Stunden je Betreuungstag oder 50 Wochenstunden.
 - (2) Die Aufnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtkapazität der genehmigten Betriebserlaubnis. Die Betriebserlaubnis wird durch den Landkreis Börde erteilt.
 - (3) Die Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung bedarf eines schriftlichen Antrages. Die Antragstellung soll möglichst langfristig vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen.
 - (4) Eine Aufnahme des Kindes erfolgt nur zum Monatsbeginn, ohne Rücksicht auf das Geburtsdatum des Kindes. Bevor über den Antrag nicht entschieden ist, darf eine Aufnahme nicht erfolgen.
 - (5) Vor der ersten Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung sowie nach einer Erkrankung an einer meldepflichtigen Infektionserkrankung ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen. Eventuell entstehende Kosten für die Untersuchung sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Es werden nur Kinder aufgenommen, die frei von Infektionskrankheiten und übertragbaren Krankheitserregern sind.

§ 6 An- und Abmeldung

- (1) Die Anmeldung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigte in einer

Tageseinrichtung der Stadt Wanzleben – Börde kann jederzeit erfolgen. Für Schulkinder muss die Anmeldung jedoch spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr erfolgen. Die Anmeldung hat grundsätzlich in schriftlicher Form zu erfolgen.

- (2) Die Abmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten aus der jeweiligen Tageseinrichtung kann spätestens zum Ende eines jeden Kindergartenjahres (31.07.) unter der Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten erfolgen.
- (3) Die verkürzte Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende gilt bei dem Vorliegen eines wichtigen Grundes. Der Träger prüft das Vorliegen eines wichtigen Grundes auf schriftlichen Antrag. Die Entscheidung über die verkürzte Kündigungsfrist erfolgt im Einzelfall. Ein wichtiger Grund liegt in der Regel vor bei:
 - Wohnortwechsel
 - Krankheit unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung
 - Betreuung in einer anderen, z. B. heilpädagogischen Einrichtung
 - Änderung der familiären Verhältnisse
 - Verlegung des Aufenthaltsortes des Kindes

§ 7 Kurzzeitige Betreuung

Für eine kurzzeitige Betreuung können Kinder aufgenommen werden, die die Tageseinrichtung ansonsten nicht besuchen bzw. in anderen Einzugsbereichen wohnhaft sind. Als kurzzeitige Betreuung gilt die einmalige Aufnahme eines Kindes für höchstens zehn Tage und unter Berücksichtigung der Gesamtkapazität der durch den Landkreis Börde genehmigten Betriebserlaubnis. Der Antrag auf kurzzeitige Betreuung muss bei der Leiterin der Tageseinrichtung spätestens 1 Woche vor Aufnahme vorliegen.

§ 8 Fremdkinderbetreuung

Kinder können bis zur Gesamtkapazität der genehmigten Betriebserlaubnis der Tageseinrichtung aus den nicht zum Einzugsbereich gehörenden Gemeinden und Städten aufgenommen werden, wenn ein Kostenübernahmebescheid der zuständigen Verwaltung vorliegt.

§ 9 Öffnungs- und Betreuungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen der Stadt Wanzleben – Börde sind wie folgt:

Montag – Freitag	bei Ganztagsbetreuung
	bis maximal 15:30 Uhr
Montag – Freitag	bei Halbtagsbetreuung
	bis maximal 12:30 Uhr

 Bei nachgewiesenem Anspruch von bis zu zehn Stunden umfasst die Betreuungszeit den täglichen Zeitrahmen von 6:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Über den Bedarf der Öffnungszeit 16:30 Uhr hinaus ist ein Arbeitszeitsnachweis zu erbringen. Die tägliche Aufnahme eines Kindes (Betreuungsbeginn) endet im Normalfall um 8:00 Uhr. Die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen

- gemäß § 4 werden im Einvernehmen mit dem Kuratorium festgelegt.
- (2) Die Tageseinrichtungen gemäß § 4 bleiben jeweils in der Zeit vom 24. Dezember bis zum 1. Werktag des Folgejahres geschlossen. Bei Bedarf wird auf Antrag der Eltern die Betreuung gewährleistet.
 - (3) Für Schulkinder umfasst eine Ganztagsbetreuung sechs Stunden täglich. Während der Schulferien gilt § 5 Satz 1 entsprechend.

§ 10 Gebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Tageseinrichtung wird eine monatliche Gebühr in Form eines Kostenbeitrages erhoben. Der Kostenbeitrag ist für einen vollen Monat zu entrichten.
- (2) Die Erhebung der Gebühren erfolgt durch einen Gebührenbescheid. Der erste Gebührenbescheid vor der Aufnahme des Kindes soll einen Monat vor dem gewünschten Aufnahmetermin zugestellt werden.
- (3) Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach dem Betreuungsbedarf. Bei der Ermittlung der Höhe der Gebühr wird der Stadtelternrat der Tageseinrichtungen einbezogen. Der Gebührentarif ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung und wird nach Anhörung des Kuratoriums und der Träger der Tageseinrichtungen festgelegt. Bei Veränderung des Betreuungsbedarfes, bei Verkürzung als auch bei Erweiterung der Betreuungszeit (Reduzierung eines Ganztagsplatzes auf einen Halbtagsplatz und umgekehrt) verändert sich die Gebührenpflicht ab dem 1. Tag des Folgemonates. Ein Wechsel der Betreuungszeiten, auf Antrag, ist nur zum Monatsende möglich.

§ 11 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. sorgeberechtigten Elternteile sowie andere Personen, welche die Betreuung eines Kindes in der Tageseinrichtung veranlasst haben. Zusammenlebende Eltern haften als Gesamtschuldner.

§ 12 Kostenbeiträge, Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die für den Besuch der Tageseinrichtung zu entrichtenden Kostenbeiträge sind jeweils für den laufenden Monat bis zum 7. Kalendertag zu zahlen. Eine Ausnahme bildet der Monat Januar eines jeden Jahres, hier wird der monatliche Kostenbeitrag erst am 20. des Monats fällig. Der Kostenbeitrag wird nach der Anzahl der vereinbarten Betreuungsstunden erhoben.
- (2) Der Kostenbeitrag ist von Beginn des Kalendermonats an zu zahlen, in dem das Kind in die Tageseinrichtung aufgenommen wird.
- (3) Bei fristgemäßer Abmeldung des Kindes erlischt die Zahlungspflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Kind aus der Tageseinrichtung ausscheidet.

- (4) Sofern das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen der Tageseinrichtung fernbleibt und der Platz in der Tageseinrichtung freigehalten wird, ist der Kostenbeitrag auch dann in voller Höhe zu zahlen.
- (5) Ebenso ist der Kostenbeitrag in voller Höhe jeweils bis zu zehn Werktagen bei einer vom Gesundheitsamt angeordneten Schließung der Tageseinrichtung sowie bei einer notwendigen Schließung aus betrieblichen Gründen weiter zu zahlen.

§ 13 Ermäßigung des Kostenbeitrages

- (1) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in den Tageseinrichtungen betreut werden, ermäßigt sich der Kostenbeitrag (ab 01. Januar 2014) auf maximal 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist. Ein entsprechender Nachweis ist durch die Erziehungsberechtigten beizubringen. Schulkinder bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages unberücksichtigt.
- (2) Einkommensabhängige Ermäßigungsansprüche sind beim Jugendamt des Landkreises Börde als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe geltend zu machen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ermäßigt sich der Beitrag oder der Jugendhilfeträger übernimmt die Gebühr. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 76 bis 79 und 84 bis 85 des Bundessozialhilfegesetzes.
- (3) Solange der örtliche Träger der Jugendhilfe nicht über den Antrag auf Übernahme entschieden hat und die Bestätigung dem Träger nicht vorliegt, haben die Erziehungsberechtigten den vollen Kostenbeitrag zu zahlen. Eventuell zuviel gezahlte Gebühren werden den Erziehungsberechtigten erstattet.

§ 14 Zahlungsverzug

- (1) Gerät der Gebührenschuldner mit der Zahlung der Gebühr in Verzug, erfolgt eine schriftliche Mahnung. Ist nach Ablauf der Mahnfrist von 10 Tagen kein Zahlungseingang zu verzeichnen, wird das Kind bis zur vollständigen Zahlung des ausstehenden Säumnisbetrages von der Betreuung ausgeschlossen.
- (2) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 15 Besuch einer Tageseinrichtung in Orten außerhalb der Stadt Wanzleben - Börde

- (1) Nutzt ein Erziehungsberechtigter für sein Kind eine Einrichtung außerhalb des Landkreises Börde, so sind die erforderlichen Anträge beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) zu stellen.

- (2) Bei einer Betreuung von Kindern aus der Stadt Wanzleben – Börde in Fremdgemeinden ist der Antrag auf Zustimmung seitens der Personensorgeberechtigten innerhalb des Landkreises bei der Wohnsitzgemeinde zu stellen.

§ 16 Verpflegung

- (1) In jeder Tageseinrichtung werden eine warme Mittagsmahlzeit sowie diverse Getränke angeboten. Für die Schulkinder gilt dies nur während der schulfreien Zeit/Ferien. Die dadurch entstehenden Kosten sind von Eltern/Erziehungsberechtigten zu tragen.
- (2) Die Bestellung der Verpflegung für Kinder in den Tageseinrichtungen an die Lieferküche erfolgt individuell entsprechend der Regelungen der einzelnen Einrichtungen.
- (3) Die Bezahlung/Überweisung der Kosten für die Verpflegung erfolgt durch die Eltern/Erziehungsberechtigten direkt an den Lieferer. Die entsprechende Verbindung für den Zahlungsverkehr wird bekannt gegeben.

§ 17 Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht der Tageseinrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal und endet mit der Übernahme des Kindes durch den Erziehungsberechtigten oder seinen Bevollmächtigten. Bei der Übergabe des Kindes an einen Bevollmächtigten ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht des Erziehungsberechtigten und des amtlichen Personalausweises des Bevollmächtigten gegenüber der Betreuungsperson erforderlich.
- (2) Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Tageseinrichtung obliegt den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- (3) Besucht ein Kind ohne Begleitung die Tageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem sich das Kind persönlich bei der Erzieherin gemeldet hat und endet beim Verabschieden von der aufsichtsführenden Erzieherin.
- (4) Ein Kind darf den Hin- und Rückweg nur dann allein antreten, wenn die Erziehungsberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leiterin abgegeben haben und es dazu in der Lage ist.

ist.

§ 18 Unfallversicherungsschutz

- (1) Der Träger versichert alle Kinder während des Aufenthaltes in der Tageseinrichtung sowie auf dem direkten Weg von und zur Tageseinrichtung.
- (2) Der Versicherungsschutz ist auch bei Veranstaltungen im Rahmen der pädagogischen Arbeit außerhalb der Einrichtung gegeben.
- (3) Für Beschädigungen oder Verlust von Bekleidung oder anderen Sachen, die ein Kind in die Tageseinrichtung mitgebracht hat, haftet die Stadt Wanzleben – Börde nur entsprechend den Bestimmungen des Versicherungsschutzes des KSA (Kommunaler Schadensausgleich).

§ 19 Mitteilungen an die Tageseinrichtung

- (1) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Eltern/Erziehungsberechtigten sollte jede Änderung der Wohnanschrift sowie der Arbeitsstelle der Leiterin der Tageseinrichtung mitgeteilt werden. Für Schäden, die infolge unterlassener Mitteilungen entstehen, haftet die Stadt Wanzleben – Börde nicht.
- (2) Bei Auftreten von Infektionskrankheiten (sogenannten Kinderkrankheiten, infektiösen Darmerkrankungen u. ä.) - auch im häuslichen Bereich - ist die Leiterin der Tageseinrichtung unverzüglich zu unterrichten, damit geeignete Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder getroffen werden können.

§ 20 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und über die Erhebung von Gebühren (Elternbeitrag) vom 01.07.2012 außer Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, 12.07.2013

Petra Hort
Bürgermeisterin Siegel

Anlage 1

Kostentarif

I. Der Kostenbeitrag je Kalendermonat wird bis auf Widerruf wie folgt erhoben:

		2013	2013	2014	2014
	bei	8 STD	10 STD	8 STD	10 STD

a) für einen Ganztagsplatz:

Kinder unter 3 Jahren	0 - 3 Jahre	156,00 €	195,00 €	156,00 €	195,00 €
Kinder von 3 Jahren	3 - 6 Jahre	120,00 €	150,00 €	120,00 €	150,00 €

b) für einen Halbtagsplatz

bei 5 STD

Kinder unter 3 Jahren	0 - 3 Jahre		125,00 €		125,00 €
Kinder von 3 Jahren	3 - 6 Jahre		105,00 €		105,00 €

Bei gewünschter Eingewöhnungszeit des angemeldeten Kindes wird der Beitrag eines Halbtagsplatzes entsprechend der Altersstruktur erhoben.

Bei Erfüllung zur Erhebung von Kostenbeiträgen gemäß

II. § 13 Abs.4 KiFöG ermäßigt sich der Kostenbeitrag ab 01. Januar 2014.

		2014		2014	
		bei 8 STD		bei 10 STD	
Beitrag für einen Ganztagsplatz.					
Berechnung bei einem Ganztagsplatz	0- 3 Jahre	156x60%	93,60 €	195x60%	117,00 €
	3 - 6 Jahre	120x60%	72,00 €	150x60%	90,00 €
Berechnung für einen Halbtagsplatz bei 5 STD					
	0 - 3 Jahre			125x60%	75,00 €
	3 - 6 Jahre			105x60%	63,00 €

III. Der Kostenbeitrag für Schulkinder wird je Kalendermonat bis auf Widerruf wie folgt berechnet:

6 - 14 Jahre	70,00 €	70,00 €
--------------	---------	---------

IV Für Kinder nach § 7 der Satzung wird als Beitrag ein Tagessatz von erhoben. Bei gewünschter Verpflegung/Getränke gilt § 16 entsprechend.

15,00 €	15,00 €
---------	---------

Petra Hort
Bürgermeisterin

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Freie Sicht nach allen Seiten - das Ordnungsamt bittet um Ihre Mithilfe!

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei.

Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Ortsbesichtigungen zeigen, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit oder zu hoch wachsende Hecken bestehen.

Dann kann es nur heißen: „**Bitte zurückschneiden!**“

Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist.

Bitte bedenken Sie, durch das Zuwachsen wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und eine Orientierung von ortsfremden Personen erschwert.

Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken schon nach wenigen Jahren annehmen können.

Nehmen Sie Rücksicht und beachten Sie bitte diese Hinweise, denn als Grundstückseigentümer bzw. –besitzer sind Sie verkehrssicherungspflichtig. Im Schadensfalle können Sie mit Schadenersatzansprüchen konfrontiert werden.

Was sich unsere Senioren für September in den Kalender schreiben sollten!

- **10. September 2013 um 13:00 Uhr**

Thema:

Wählerforum mit Kandidaten des Wahlkreises in der Stadt- und Kreisbibliothek Wanzleben

Veranstalter: BRH Wanzleben

Ansprechpartner: Herr Ihlau

- **11. September 2013 um 14:00 Uhr**

Thema:

Kranken- und Haushaltspflege im Haus der Volkssolidarität Wanzleben

Veranstalter und Ansprechpartner: Volkssolidarität Wanzleben

- **12. September 2013 um 14:00 Uhr**

Thema:

Geschichten und Gedichte aus der Feder von Frau Helene Löffert

„Nun kam der Herbst mit raschen Schritten“ in der Stadt- und Kreisbibliothek Wanzleben

Veranstalter: Literaturzirkel

Ansprechpartner: Leiterin der Stadt- und Kreisbibliothek, Frau Bloch

Warum gibt uns der Seniorenrat diesen Hinweis – was ist überhaupt ein Seniorenrat und welche Aufgaben hat er?

- den Kreistag und die Ausschüsse sowie die Veranstaltung in Fragen der Seniorenarbeit zu beraten;
- die verantwortlichen Stellen auf spezifische Probleme und Bedürfnisse der Senioren aufmerksam zu machen;
- Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Senioren zu erarbeiten;
- bei der Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen für Senioren mitzuwirken und
- die Qualität der Beziehungen zwischen den Generationen zu stärken.

Der Kreissenorenrat Börde organisiert eine Woche der Senioren im Landkreis Börde vom 09. – 15. September 2013.

In diesem Zusammenhang rufen wir alle Vereine auf, sich an der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für Senioren zu beteiligen.

Fragen beantwortet, Hinweise und Termine dazu nimmt Frau Renate Hecker entgegen
(Tel. 039209 – 2644).

Veranstaltungen der Ortschaft Wanzleben

Juli

Jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Dienstag im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
	täglich Schwimmen im Spaßbad	Volkssolidarität Wanzleben
25.07.	Operettensommer Bierer Berg „Zirkusprinzessin“	Sozialverband Wanzleben

August

Jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Dienstag im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
	täglich Schwimmen im Spaßbad	Volkssolidarität Wanzleben
06.08.	12:00 Uhr, Werksbesichtigung Halloren in Halle	Seniorenverband BRH
10.08.	Besuch des Hollandmarktes in „Enchede“	Sozialverband Wanzleben



Information des Agilityclub Wanzleben, Abt. Hundesport im Polizeisportvereins Wanzleben 1990 e.V.

Der Tag des Hundes war ein voller Erfolg.

Bei schönem Wetter führten wir am Samstag, den 8. Juni 2013 unseren 4. Tag des Hundes auf dem Vereinsgelände des PSV Wanzleben durch.

Die Mädchen und Jungen der katholischen Kindertagesstätte „St. Bonifatius“ aus Wanzleben haben mit ihren Erzieherinnen den Tag des Hundes mit einem bunten Programm eröffnet. Seit vier Jahren sind die Kinder schon Teil unseres Programms. In ihren Liedern haben sie auch unseren besten Freund, den Hund, angesprochen. Für ihre Darbietungen war ihnen der Applaus der Zuschauer sicher. Während des Gesanges haben wir weiße Sporttauben vom Züchter Herbert Sahlmann in den Himmel steigen lassen. Damit wollten wir signalisieren, dass wir die Veranstaltung auch für unsere Kinder durchgeführt haben, die in Ruhe und Frieden in unserem Land aufwachsen können.

Während wir den Tag des Hundes feierten, haben tausende Menschen versucht ihr Hab und Gut in Sicherheit zu bringen oder sind bereits evakuiert worden.

Wir Sportsfreunde vom Agilityclub haben anlässlich des 4. Tag des Hundes einen Spendenaufruf zur Hilfsbereitschaft und Solidarität gestartet. Dabei kamen rund 160 Euro zusammen, welche wir auf das Spendenkonto des Landes Sachsen - Anhalt für Hochwassergeschädigte überwiesen haben.

Für die Spendenbereitschaft bedanken wir uns bei allen recht herzlich.

Andrea Wilke hat mit ihrer Hündin Lara verschiedene Tricks vorgeführt. Lara hat unter anderem auf dem Rasen ausgelegte Plüschtiere mit ihrem Maul aufgenommen und in einem Korb abgelegt.

Die „Pauvis“ vertreten durch Sebastian Grahn und Franziska Wieland aus Barleben präsentierten den Gästen eindrucksvoll viele Elemente aus dem Frisbeesport. Dabei hat das Team Mensch Hund das Werfen und Fangen von einer Flugscheibe mit akrobatischen Einlagen gezeigt.



Das Zughundegespann der „Ohre Dogs“ von Kerstin und Uwe Hagendorf mit den Sennenhunden „Balu“ und „Cora“ haben sich gewaltig ins Geschirr gelegt. Auf Wunsch haben sie mit ihrem Zugwagen die kleinen Besucher über das Festgelände gezogen.

Sebastian Grahn mit seinem Dobermann „Paul“ bei der Vorführung. (Foto: privat)

Die Kinder konnten sich mit ihren Eltern über ein buntes Unterhaltungsprogramm freuen. So war eine Hüpfburg aufgebaut, Schminken, eine Malstraße, Ponyreiten und Ballwurf waren angeboten.

Mit ihrem Hund „Merlin“ hat Tierärztin Ilona Dimitroff gezeigt, wie Frauchen und Herrchen im Notfall Erste Hilfe bei ihrem Vierbeiner leisten können.

Als Höhepunkt des Tages, der mit rund 200 Gästen wie in den Vorjahren wieder gut besucht war, begann um 11:30 Uhr das Hunderennen. Erstmals ging es für die Vierbeiner um den Pokal „Die goldene Wurst“.

Gestartet wurde in drei Klassen auf einer 50 Meter langen Rennstrecke.

In der kleinsten Klasse (bis 35 Zentimeter Körpergröße) wurde Diana Haselbauer mit ihren Jack Russel „Pico“ mit einer Zeit von 7,1 Sekunden Sieger. In der zweiten Klasse (36 bis 45 Zentimeter Körpergröße) wurde Sebastian Leitloff mit seinem Terrier „Loony“ mit einer Zeit von 6,2 Sekunden Sieger. In der größten Klasse (ab 46 Zentimeter Risshöhe) schaffte es Doreen Zabels Schäferhund „Sam“ mit einer Bestzeit von 5,8 Sekunden.

Der Tag des Hundes war wieder eine gelungene Veranstaltung. Ob Zwei- oder Vierbeiner, jeder war mit Freude dabei. Für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung möchten wir allen Helfern unseren herzlichen Dank sagen.

Der Agilityclub trainiert mit seinen Hunden:

mittwochs: ab 18:00 Uhr

samstags: ab 16:00 Uhr

Die Welpenspielstunde findet sonntags ab 9:00 Uhr statt.

Die Welpenstunde findet sonntags ab 10:00 Uhr statt.

Haben Sie Interesse? Dann schauen Sie doch einmal vorbei.

Unser Training findet auf dem Übungsgelände des PSV Wanzleben in der Johann-Wolfgang-Goethe-Straße 25a (**Nähe E-Center = Einkaufsmarkt Wanzleben**) statt. Interessenten stimmen sich bitte mit dem Übungsleiter Werner Pflanz (Tel. 039209 / 2279) ab.

Weitere Informationen und Termine des Agilityclub finden Sie auch im Internet unter:

www.psv-wanzleben.de

oder

www.agilityclub-wanzleben.de

Veranstaltungen der Ortschaft Seehausen

Juli

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

August

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein
16.08.	16-19:30 Uhr, Blutspende, Friedensplatz 9 („Zur Sonne“)	DRK Wanzleben

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Juli

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.

August

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
12.08.	17-19:30 Uhr, Blutspende	Grundschule Kl. Wzl.

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf

Juli

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germ.

August

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germ.

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

Juli

jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	19:00 Uhr	Übungsschießen, Schützenverein Domersleben	Schafstall
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug

August

jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	19:00 Uhr	Übungsschießen, Schützenverein Domersleben	Schafstall
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
ohne Datum		Versammlung des Rassekaninchenvereins G 870	Goethestraße 9
09.08.2013	17:00 – 19:30 Uhr	DRK-Ortsverein – Blutspende	Kulturhaus

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

Juli

jeden 1. Montag im Monat		16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18	Landfrauen
--------------------------	--	--	------------

August

jeden 1. Montag im Monat		16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18	Landfrauen
--------------------------	--	--	------------

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Wanzleben Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 14.07. bis 14.08.13

Juli

Mi	24:07.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
So	28:07.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Wanzleben
Mi	31:07	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
		13:45 Uhr	Abholung von Klein Rodensleben

August

So	04:08.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:00 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Wanzleben
Mo	05:08.	14:30 Uhr	Frauenkreis in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Abholung von Domersleben
		14:10 Uhr	Abholung von Schleibnitz
Mi	07:08.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
Sa	10:08.	14:00 Uhr	Trauung von Silvia und Heiko Holsten in Groß Rodensleben
So	11:08.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Wanzleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
Mi	14:08.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben

Herzlichen Glückwunsch

*Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben –
Börde übermittelt den Jubilaren für den
Monat August 2013 Glückwünsche zu Ihrem
Ehrentag und alles Gute für den weiteren
Lebensweg.*

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 04.08. Eckardt, Margit zum 73.
am 10.08. Kühle, Jürgen zum 70.
am 12.08. Völlmar, Lieselotte zum 78.
am 18.08. Schaper, Bernward zum 75.
am 22.08. Gießmann, Max zum 88.
am 23.08. Juschenko, Edith zum 85.
am 27.08. Schulze, Charlotte zum 77.
am 28.08. Abraham, Gerda zum 93.
am 28.08. Piela, Doris zum 71.

Domersleben

am 10.08. Schrader, Günter zum 76.
am 13.08. Mendt, Rosemarie zum 76.
am 14.08. Nagelmüller, Bertha zum 81.
am 14.08. Schulz, Hildegard zum 72.
am 15.08. Guse, Gerta zum 78.
am 21.08. Ostehr, Ernst zum 83.
am 30.08. Reinecke, Gundula zum 76.
am 31.08. Abel, Lieselotte zum 93.
am 31.08. Folwerk, Paul zum 86.
am 31.08. Gerth, Günter zum 70.
am 31.08. Tschierschke, Waltraud zum 70.

Dreileben

am 03.08. Horbach, Inge zum 73.
am 12.08. Wilke, Ursula zum 72.
am 21.08. Beinroth, Rita zum 76.
am 30.08. Dreyer, Inge zum 79.

Eggenstedt

am 11.08. Jäger, Selma Hildegard zum 75.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 04.08. Born, Erika zum 86.
am 04.08. Wilke, Gerda zum 85.
am 12.08. Fredecke, Hanna zum 83.
am 14.08. Schneider, Marlies zum 72.
am 19.08. Groß, Bruno zum 84.
am 19.08. Kuthe, Helga zum 80.
am 27.08. Fischer, Margit zum 73.
am 27.08. Ehrecke, Christa zum 71.
am 29.08. Lüder, Ingeborg zum 79.
am 29.08. Grauenhorst, Johanna zum 89.
am 31.08. Ahrendt, Hans-Joachim zum 73.
am 31.08. Nich, Edda zum 70.

Hohendodeleben

am 02.08. Bree, Walter zum 76.
am 04.08. Laddey, Ruth zum 72.
am 05.08. Thiele, Rosel zum 71.
am 07.08. Taubmann, Dora zum 88.
am 09.08. Tempelhoff, Helma zum 77.
am 09.08. Drebenstedt, Siegfried zum 76.
am 09.08. Oelke, Horst zum 75.
am 09.08. Rolletschek, Karl zum 74.
am 10.08. Gericke, Ursula zum 83.
am 10.08. Foehr, Anni zum 79.
am 11.08. Ackermann, Friedrich zum 86.
am 15.08. Holle, Manfred zum 87.
am 15.08. Pietrzak, Harry zum 83.
am 15.08. Drebenstedt, Marlit zum 82.
am 18.08. Sturm, Eckehard zum 86.
am 18.08. Weiß, Annemarie zum 73.
am 18.08. Toepfer, Karsten-Eike zum 70.
am 19.08. Becker, Klaus zum 74.
am 23.08. Schneider, Marie-Luise zum 80.
am 23.08. Becker, Annedore zum 74.
am 24.08. Wiedekopf, Werner zum 80.
am 30.08. Dammering, Karin zum 71.

Klein Rodensleben

am 11.08. Wilke, Erich zum 85.
am 12.08. Reim, Helga zum 72.
am 16.08. Roesner, Heinz zum 78.
am 17.08. Regener, Erich zum 76.
am 25.08. Kroog, Käte zum 77.
am 27.08. Krüger, Karl Heinz zum 77.
am 30.08. Fischer, Otto zum 81.

Zuckerdorf Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf

am 01.08. Fiedler, Heinz zum 78.
am 01.08. Lorenz, Helga zum 72.
am 03.08. Krost, Lucie zum 90.
am 04.08. Könnecke, Anneliese zum 86.
am 04.08. Nannke, Harry zum 82.
am 05.08. Heise, Rosemarie zum 76.
am 05.08. Baume, Rainer zum 75.
am 05.08. Reichenbach, Erika zum 72.
am 06.08. Senft, Eckhard zum 71.
am 09.08. Rauth, Helmut zum 76.
am 10.08. Dr. Hünsche, Siegfried zum 85.
am 11.08. Labicki, Anne-Marie zum 90.
am 11.08. Fischer, Hildegard zum 86.

am 11.08. Beer, Bernhard zum 70.
 am 13.08. Hoche, Herta zum 86.
 am 13.08. Nentwich, Hannelore zum 74.
 am 14.08. Meier, Brunhilde zum 79.
 am 16.08. Schärf, Elfriede zum 85.
 am 17.08. Beckert, Gerhard zum 79.
 am 18.08. Bacher, Brigitta zum 73.
 am 18.08. Grüning, Angela zum 73.
 am 21.08. Bosse, Ingeborg zum 88.
 am 22.08. Pape, Rosemarie zum 74.
 am 23.08. Lütge, Käthe zum 91.
 am 23.08. Fuchs, Ursula zum 81.
 am 23.08. Senft, Irma zum 71.
 am 24.08. Schinsanowski, Brigitte zum 70.
 am 25.08. Rybarczyk, Ottokar zum 80.
 am 28.08. Witten, Erich zum 87.
 am 28.08. Nowitzki, Adelheid zum 80.
 am 28.08. Flügel, Horst zum 71.
 am 29.08. Gerstein, Martha zum 71.
 am 30.08. Lorenz, Wolfgang zum 72.
 am 30.08. Schwieger, Theodor zum 75.

Stadt Seehausen

am 03.08. Buchheister, Hannelore zum 83.
 am 04.08. Weisel, Gertrud zum 83.
 am 06.08. Grubert, Erika zum 88.
 am 08.08. Driesner, Margot zum 71.
 am 08.08. Müller, Ewald zum 70.
 am 09.08. Loh, Anneliese zum 81.
 am 14.08. Reschke, Edmund zum 77.
 am 15.08. Krüger, Inge zum 75.
 am 18.08. Kreisch, Ilse zum 72.
 am 19.08. Thienelt, Ilse zum 78.
 am 19.08. Hänecke, Barbara zum 71.
 am 23.08. Jondral, Charlotte zum 83.
 am 23.08. Harig, Anna zum 80.
 am 24.08. Skowronski, Lieselotte zum 74.
 am 30.08. Wollentarski, Jürgen zum 80.

Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

am 01.08. Hahn, Christa zum 81.
 am 01.08. Feldheim, Helene zum 76.
 am 03.08. Ringling, Emma zum 85.
 am 03.08. Rohde, Günter zum 75.
 am 03.08. Müller, Ulli zum 74.
 am 03.08. Apel, Winfried zum 73.
 am 03.08. Schulze, Christel zum 70.
 am 04.08. Jekel, Helmut zum 81.
 am 04.08. Rudi, Anna zum 77.
 am 05.08. Haag, Gertrud zum 94.
 am 05.08. Konrad, Horst zum 80.
 am 06.08. Thriene, Else zum 93.
 am 07.08. Klohs, Ilse zum 89.
 am 07.08. Reher, Klaus zum 74.
 am 08.08. Koch, Erika zum 74.
 am 08.08. Pietsch, Wernfried zum 72.
 am 08.08. Starck, Bärbel zum 70.
 am 09.08. Weisser, Helmut zum 84.
 am 11.08. Münchmeyer, Otto zum 83.
 am 11.08. Bauer, Wolfgang zum 76.
 am 12.08. Richter, Helene zum 85.

am 12.08. Lipfert, Harald zum 80.
 am 13.08. Michler, Richard zum 90.
 am 13.08. Kock, Wolfgang zum 73.
 am 13.08. Minks, Horst zum 72.
 am 14.08. Lehmann, Christa zum 74.
 am 14.08. Kemmer, Inge zum 73.
 am 15.08. Gahl, Irmgard zum 85.
 am 18.08. Rautenberg, Sigrid zum 78.
 am 18.08. Nagel, Liesbeth zum 73.
 am 18.08. Nehls, Fritz zum 70.
 am 19.08. Müller, Erich zum 86.
 am 19.08. Sturm, Waltraut zum 83.
 am 19.08. Illinger, Rudolf zum 75.
 am 20.08. Dittmar, Bodo zum 92.
 am 20.08. Kagelmann, Waltraud zum 82.
 am 20.08. Bauer, Thomas zum 72.
 am 21.08. Block, Otto zum 91.
 am 21.08. Ruhland, Joachim zum 88.
 am 21.08. Hahn, Wilhelm zum 86.
 am 21.08. Diedrich, Erika zum 85.
 am 21.08. Biermann, Helga zum 78.
 am 21.08. Holle, Klaus zum 72.
 am 21.08. Koch, Renate zum 72.
 am 22.08. Beier, Christine zum 87.
 am 22.08. Richter, Lieselott zum 74.
 am 23.08. Müller, Harri zum 77.
 am 23.08. Rudloff, Helga zum 76.
 am 24.08. Grabau, Albert zum 80.
 am 25.08. Rieger, Walter zum 80.
 am 25.08. Ladwig, Adalbert zum 74.
 am 25.08. Jani, Bärbel zum 72.
 am 25.08. Kolbe, Anneliese zum 72.
 am 26.08. Dobbeck, Gertrud zum 76.
 am 27.08. Adamczik, Helmut zum 81.
 am 27.08. Reichenbach, Gerhard zum 77.
 am 28.08. Sombrowski, Hans Joachim zum 77.
 am 28.08. Karsten, Manfred zum 72.
 am 29.08. Schumann, Wolfgang zum 76.
 am 29.08. Weiß, Christa zum 74.
 am 31.08. Domscheit, Hannelotte zum 83.
 am 31.08. Ulrich, Hannelore zum 75.

Mitteilungen des Einwohnermeldeamtes

Beglückwünschungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr beabsichtigen wir, den Senioren, die in den Ortschaften der Stadt Wanzeleben – Börde wohnen, anlässlich ihres Geburtstages bzw. Ehejubiläums durch die Volksstimme, das Amtsblatt und die Ortsbürgermeister der betreffenden Ortschaft unter Beachtung des § 34 Meldegesetzes zu gratulieren.

Wir bitten die Bürger/innen, die eine Gratulation wünschen, dies unter Vorlage der entsprechenden Urkunden im Einwohnermeldeamt der Stadt Wanzeleben - Börde anzumelden.

50. Ehejubiläum (Eheurkunde)
60. und folgende Ehejubiläen

70. und folgende Geburtstage

Die Bürger/innen die eine Gratulation zu den o. g. Anlässen nicht wünschen, werden gebeten, dies dem Einwohnermeldeamt der Stadt Wanzeleben - Börde schriftlich mitzuteilen.

Eine Auskunftssperre ist bis auf Widerruf gültig.

Ihr Einwohnermeldeamt

Kontrollieren Sie bitte Ihre Personaldokumente

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte kontrollieren Sie in regelmäßigen Abständen die Gültigkeit Ihres Personalausweises.

Er gilt in vielen Alltagssituationen als Legitimation.

Bei Ablauf der Gültigkeit ist mit der Auferlegung eines Verwarngeldes zu rechnen.

Um dem vorzubeugen, beantragen Sie bitte rechtzeitig (ca. 4 – 6 Wochen) vor Ablauf ein neues Dokument. Hierfür benötigen Sie ein aktuelles, biometrisches Passfoto, die Geburtsurkunde bzw. das Stammbuch (zur Kontrolle der Schreibweise).

Die Kosten für den Personalausweis betragen 28,80 € für Personen ab dem 25. Lebensjahr und für Personen bis zum 25. Lebensjahr 22,80 €.

Ihr Einwohnermeldeamt

Schmunzelecke

In einer Hand eine Tüte Pommes, in der anderen ein Würstchen will Heinz in den Bus steigen. „Aber das ist doch kein Speisewagen“, ruft der Fahrer. „Ich weiß“, sagt Heinz, „drum hab ich mein Essen ja auch mitgebracht.“

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

von nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4

Dreileben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bördestraße 17
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs, An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Blumenecke Schneider, Zur Magdeburger Straße 1
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Am Teich 5

Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11
- Bäckerei/Fleischerei, Breiter Weg 34

Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- DRK, Lindenpromenade 14
- Konditorei Trieb

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48
- Quelle-Agentur, Lotto, Rabbethgestraße 3
- Kita „Zwergenland“ Remkersleben, Alte Dorfstraße 3

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trelert, Dr. Martina Neshau

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

07/13

Herstellung: Stadt Wanzleben - Börde